

Bekanntmachung der Stadt Barby

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Spittelbreite" Barby

1. Der Stadtrat der Stadt Barby hat in seiner Sitzung am 29.11.1994 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Spittelbreite" der Stadt Barby beschlossen.

Die vereinfachte Änderung erfolgte gemäß § 13 BauGB.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Spittelbreite" der Stadt Barby wird hiermit bekanntgemacht.

Sie tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

2. Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Verwaltungsgemeinschaft "Elbe-Saale-winkel", Sitz im Rathaus Barby, Markt 14, Zimmer 2, 39249 Barby während der Sprechzeiten

Dienstag 09.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 15.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Barby, den 14.03.1995

Siegel


Strube
Bürgermeister

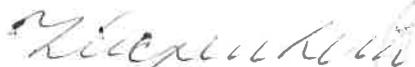
Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 14.03.1995

Abzunehmen am: 28.03.1995

Abgenommen am: 30.03.1995

Siegel


Ziegenhein
Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Siegel


Ziegenhein
Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes